



Dr. Michael Rohregger

# Krampusse & Clowns: Eine andere (rechtliche) Welt?

**W**ieder mal ist eine Schnapsidee aus den USA zu uns gekommen: die „Horror-Clowns“ sind da! Nicht dass Clown-Masken verboten wären, im Zirkus und Fasching sind sie sogar ganz lustig. Aber mit Maske ist man (fast) anonym, und das verleitet so manchen dazu, sich Verhaltensweisen herauszunehmen, für die er sich ansonsten genieren würde. Gezielte Vermummung birgt Gefahren - bis hin zur Straftat. Die individuelle Verkleidung als Clown steht hier der Vermummung bei Demonstrationen - wenn es jeweils die Nicht-Identifizierbarkeit bezweckt - um nichts nach.

Die Idee, verkleidet herumzulaufen und Leute zu erschrecken, ist so neu ja gar nicht. Seit Jahrhunderten gibt es Krampus- und Perchtenläufe. Mutige Männer, die ansonsten das ganze Jahr hindurch vielleicht gelegentlich mal abends die Peitsche, aber sicher keinen Besen in die Hand nehmen würden, greifen zu diesen Utensilien und laufen aufgeregt durch die Straßen. Mitunter wird das sogar von Gemeinden oder Vereinen organisiert.

Die Vorsicht der Veranstalter solcher kollektiver Aufgeregtheiten ist in den letzten Jahren gestiegen. Immer mehr Veranstalter verlangen, dass durch eine Identifikationsnummer erkennbar ist, welche Person sich unter dem Kostüm birgt. Denn im Falle von Verletzungen von Zusehern oder Sachbeschädigungen durch einen der lustigen Krampferl droht auch dem Veranstalter eine Haftung, wenn er keine ausreichende Vorsorge gegen Schäden getroffen hat.

Veranstalter von Krampus- bzw Perchtenläufen sind daher gut beraten, sich im Vorfeld über die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden rechtlichen Aspekte zu informieren. Denn auch wenn man durch die Inszenierung und Verkleidung das Gefühl hat, in eine andere Welt zu tauchen: Die einzuhaltenden Gesetze sind noch immer die gleichen. Auch für den Krampus und den Horror-Clown.